

Projektbeirat

in integrierten Projekten von Jugendhilfe und Schule zur Unterstützung
des Schulerfolgs problembelasteter Schülerinnen und Schüler

Aufgabe: fachliche Begleitung und Beratung des Projektes bei der Aufgabenerfüllung im Sinne der Konzeption

das heißt:

- Verfahren verabreden (Aufnahme, vorzeitige Beendigung, reguläre Beendigung, Nachbegleitung, Krisensituationen)
- Fragen zur Belegung abstimmen
- Konfliktsituationen an der Schnittstelle der Systeme Jugendhilfe und Schule partnerschaftlich zum Wohle der Schüler/innen und des Projektes lösen
- beratende Begleitung zur Qualitätssicherung bezogen auf die Ebenen Struktur, Prozess, Ergebnis (siehe „Qualitätsstandards für Projekte für schulverweigernde junge Menschen in Kooperation von Schule und Jugendhilfe“)
- fachliche Beratung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption im Kontext regionaler Entwicklungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (auch im Rahmen von Schulentwicklung)

Mitglieder

verpflichtend:

- Schulleitung
- Vertreter/in Staatliches Schulamt (i.d.R. Schulrat/Schulrätin Sek. I),
- Jugendamt
- Projektträger

empfohlen:

- weitere Partner wie
- Schulpsychologischer Dienst
 - Schulträger
 - Arbeitsagentur/Job-Center
 - ggf. Sponsoren, Betriebe ...

günstige Bedingungen für die Kooperation

- eine gemeinsame Haltung, die:
 - die Notwendigkeit und den Sinn der sozial- und schulpädagogischen Bildungsarbeit mit den Schüler/innen bejaht
 - den anderen als Partner bei der Bewältigung einer gemeinsamen Herausforderung sieht (Begegnung auf Augenhöhe)
 - eher fragt und zuhört, um Motive und Standpunkte des anderen kennen zu lernen, als eigene Ansprüche an den anderen postuliert
 - geprägt ist von Wohlwollen, Vertrauen, Flexibilität sowie von der Bereitschaft, pragmatische Lösungen zu finden und rechtliche Spielräume zu nutzen
 - den offenen, lösungsorientierten Umgang mit schwierigen Situationen fördert
- die notwendige Zeit für die Zusammenarbeit ist eingeplant
- die Zusammenarbeit erfolgt zielorientiert, wird unaufwändig ausgewertet
- Erfolge der Zusammenarbeit werden konkret und anschaulich gemacht

Instrumente zur Kooperation

(Arbeitshilfen für Schulverweigerer-Projekte, Abschnitt 7, S. 32 – 39)

- Geschäftsordnung des Beirats
- Protokollierung der Beratungen
(hier auch: Verabredungen mit Verantwortlichkeit und Terminsetzung festhalten)
- klare Verabredungen zur Zusammenarbeit
(z.B. auch: Wo finden die Beiratssitzungen statt?, Wer lädt ein?, Wer moderiert?, Wer schreibt das Protokoll?, Verteiler für das Protokoll)

Turnus der Beratungen

- viertel- bis halbjährlich
- bei Bedarf kurzfristig
(„kurzer Beirat“)

mögliche Themen

- aktueller Stand im Projekt (Belegung, Highlights, Erfolge, Herausforderungen)
- Vorankündigung frei werdender Plätze
- thematische Schwerpunkte (Fragen der Zusammenarbeit, Elternarbeit, Gestaltung bestimmter Projektphasen, Berufsorientierung, Praktika und Gruppenfahrten ...)
- konzeptionelle und strukturelle Fragen
 - am Anfang insbes. Verantwortlichkeiten, Ausstattung mit (sächlichen) Ressourcen, Anfrage- und Aufnahme-procedure, Verfahren bei vorzeitiger Beendigung – hier: sog. „kurzer Beirat“
 - Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- ...

Sachbericht des Beirats

Gliederung: Ausgangslage, Tätigkeit, Ausblick

Inhalte:

- Termine der Beratungen, Teilnehmer,
- Beratungsschwerpunkte,
- Entwicklungsthemen,
- ggf. Problemanzeigen, Unterstützungsbedarfe